

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio

1792^{tes}

Jahr.

28^{tes}

Stück.



Montag den 9^{ten} Julius.

Ediktalvorladungen.

- 1) **J**ohann Nicolaus Hold aus Obermeiser, hiesigen Amts gebürtig, welcher im Jahr 1764 auf seine erlernte Schreiber-Profeß' von in die Fremde gegangen, ist seit dieser Zeit abwesend, und hat bisher nicht das geringste von sich hören lassen, wodurch dessen Tod zu vermuten ist. Da nun dessen einzige Schwester Gertrud Elisabeth, des Jost Heinrich Claus nachgelassene Witwe, geb. Holdin zu Obermeiser, um Verabsfolgung des sub cura stehenden Vermögens, welches in 28 Athl. 1 Abt. 1 Hlr. bestehet, dahier bey Amt nachgesucht hat; So wird ermeldter Joh. Nicolaus Hold, oder dessen etwa'ge Leibes-Erden, hirmit er'klärt, sich binnen 3 jähriger Frist bey hiesigem Amt zu füsstren, widrigens das Vermögen benannter Clauischen Witwe, in Gemäßheit gnädigster Verordnung, ohne Caution veraholt werden solle. Sierensberg de: 20ten Jun. 1792. Fürstl. Hess. Justizamt Wolfshagen. J. P. Sepp.
- 2) Nachdem Anton Webner aus Besseroda, hiesigen Amts, wider die gnädigste Verordnung vom 0ten Febr. 1787 außer Landes gegangen, und bis dahin nicht zurückgekommen ist, dessen Geschwister aber um Verabsfolgung seines Vermögens nachgesucht haben; So wird er Anton Webner aus Besseroda auch hierdurch ediktalerit erklärt, um binnen 3 Tage sich so gewiss hier wieder einzufinden, und wegen seines ordnungswidrigen Außenkleidens Red und Antwort zu geben, und sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens das auf weiter dessals zu erstatteten Bericht wegen Abgabe dessen Vermögen weiter dispeziert werden soll. Münsterhausen den 1sten May 1792. Fürstl. Hess. Amts das. G. D. Braun. 2999